



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Vollzug des Sprengstoffgesetzes (SprengG) und der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) Allgemeinverfügung zur Abwehr von Gefahren und Störungen während des Jahreswechsels vom 31.12.2022 auf den 01.01.2023

Die Stadt Ingolstadt als Sicherheitsbehörde erlässt aufgrund von § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 30.01.1991 in der derzeit geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung:

- Das Mitführen, Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie II (Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende Abbrennverbot hinaus, auch am 31.12.2022 und am 01.01.2023 im Bereich der Historischen Altstadt verboten. Umfasst ist der Bereich innerhalb der folgenden Straßen als Begrenzung: Jahnstraße, Auf der Schanz, Dreizehnerstraße, Esplanade, Roßmühlstraße und Schloßblände. Dies umfasst insbesondere den gesamten öffentlichen Verkehrsraum der genannten Straßen im Sinne von Art. 2 Nr. 1 Buchstabe b Bayerisches Straßen- und Wegegesetz. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung. Vom Mitführverbot ausgenommen sind Anwohner des unter Ziffer 1 beschriebenen Bereichs, die oben beschriebene Gegenstände mit sich führen, um diese in ihre Wohnung bzw. von ihrer Wohnung in einen Bereich außerhalb des unter Ziffer 1 genannten räumlichen Geltungsbereiches zu transportieren.
- Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- Zu widerhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.
- Die Allgemeinverfügung gilt an den auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt geben.

Die Allgemeinverfügung sowie deren Begründung können auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt unter https://www.ingolstadt.de/Allgemeinverfuegung_zum_Feuerwerksverbot_Innenstadt eingesehen werden.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Am Samstag, den 21.01.2023, findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Wagner in Pettenhofen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen statt, zu der hiermit alle Eigentümer oder Nutznießer jagdbarer Grundstücke in den Ortsteilen Pettenhofen und Mühlhausen eingeladen werden.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Jagdvorstehers, des Kassiers, der Kassenprüfer und der Wegebaumeister
- Entlastung des Vorstands
- Verwendung des Jagdpachtschillings
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt, zu dem auch die Ehefrauen eingeladen sind.

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 T „IN-Campus“ nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 26.04.2017

Der Stadtrat hat am 21.02.2017 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T „IN-Campus“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Formeller Fehler in der Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB):

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T „IN-Campus“ leidet unter einem Bekanntmachungsmangel, indem dieser unter der Festsetzung „Anforderungen an Außenbauteile von Gebäuden“ auf die DIN 4109 Bezug nimmt, ohne jedoch sicherzustellen, dass die Planbetroffenen vom Inhalt der DIN 4109 Kenntnis nehmen können.

Um diesen formellen Fehler zu heilen, wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T „IN-Campus“ hiermit mit dieser Bekanntmachung gem. § 214 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 26.04.2017 in Kraft gesetzt.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Die im Bebauungsplan genannten Vorschriften und Regelwerke sind im Stadtplanungsamt und in den jeweiligen Fachstellen der Stadt Ingolstadt ebenfalls während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T „IN-Campus“ Ingolstadt, 21.12.2022

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Satzung zur Auflösung des optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ und zur Aufhebung der Betriebsatzung für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“ vom 07.12.2022

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 6, Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S.374) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Auflösung des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb „Kulturamt“ wird zum 31. Dezember 2022 aufgelöst und in den kamerale Kernhaushalt integriert. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der KommHV-Kameralistik.

§ 2 Aufhebung der Betriebsatzung für den optimierte Regiebetrieb

Die Betriebsatzung für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“ der Stadt Ingolstadt vom 21.12.2021 (AM Nr. 52 vom 29.12.2021) wird mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

- Zum 31. Dezember 2022 ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz (§ 21 Abs. 1 und 3 EBV), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 22 Abs. 1 EBV) und dem Anhang (§ 23 EBV) besteht. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich Schluss- und Auflösungsbilanz des optimierten Regiebetriebes.
- Nach Vorliegen des Jahresabschlusses hat der Stadtrat über diesen zu beschließen.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ werden in die Stadtverwaltung Ingolstadt überführt und dort ab 01. Januar 2023 wahrgenommen.

§ 5 Vermögen

Das Stammkapital, sonstiges Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Steuern werden mit Wirkung zum 01. Januar 2023 auf die Stadt Ingolstadt übertragen. Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind wegen der beabsichtigten Auflösung zum 31.12.2022 im ausreichenden Maß zu bilden.

§ 6 Nachweis der Vermögensgegenstände

Die Vermögensgegenstände des optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ werden mit Wirkung zum 01.01.2023 auf die Stadt Ingolstadt übertragen und in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Ingolstadt Onachgewiesen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung für den optimierten Regiebetriebes „Kulturamt“ vom 21. Dezember 2021 außer Kraft
Ingolstadt, den 07.12.2022

STADT INGOLSTADT

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Beschaffung von 3 Einsatzleitfahrzeugen, ELW1, Nr. 337-0039-2022-L-IN
Einreichungstermin: 17.01.2023 um 11:15 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VGV im Offenen Verfahren zu vergeben:

5 Automatisierungslehre Systeme SPS sowie 12 Notebooks für die Technikerschule Ingolstadt
Einreichungstermin: 11.01.2023 um 23:59 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Nr. 51	Mittwoch, 21.12.2022
INHALT	
Ordnungs- und Gewerbeamt	
- Allgemeinverfügung – Vollzug des SprengG u. der 1. SprengV	
- Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Pettenhofen – Mühlhausen	
Stadtplanungsamt	
Bebauungs- u. Grünordnungsplan	
Rechtsamt	
Satzungsaufhebung u. Aufhebung Betriebsatzung	
Amt für Brand- u. Katastrophenschutz	
Ausschreibungen im Offenen Verfahren	
Schulverwaltungsamt	
Ausschreibung im Offenen Verfahren	
Ing. Kommunalbetriebe AöR	
- Änderung Entleerungstermine	
- Öffentliche Ausschreibung	
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt	
Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2023	
VGI	
Nachtragshaushalt Haushaltsjahr 2022	

Änderung der Hausmüllabfuhr Weihnachtsfeiertage 2022 und Neujahr 2023

Leerungen der Müllbehälter vom 26.12.2022 bis 14.01.2023

Im Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	tatsächlicher Entleerungstag	Datum
Die Behälterleerung (KW 52) vom 26.12. bis 30.12. findet wie folgt statt:		
reguläre Montagsoleerung (26.12.)	ist am Dienstag	den 27.12.2022
reguläre Dienstagsoleerung (27.12.)	ist am Mittwoch	den 28.12.2022
reguläre Mittwochsoleerung (28.12.)	ist am Donnerstag	den 29.12.2022
reguläre Donnerstagsoleerung (29.12.)	ist am Freitag	den 30.12.2022
reguläre Freitagsoleerung (30.12.)	ist am Montag	den 02.01.2022
Die Behälterleerung (KW 01) vom 02.01. bis 06.01. findet wie folgt statt:		
reguläre Montagsoleerung (02.01.)	ist am Dienstag	den 03.01.2022
reguläre Dienstagsoleerung (03.01.)	ist am Mittwoch	den 04.01.2022
reguläre Mittwochsoleerung (04.01.)	ist am Donnerstag	den 05.01.2022
reguläre Donnerstagsoleerung (05.01.)	ist am Samstag	den 07.01.2022
reguläre Freitagsoleerung (06.01.)	ist am Montag	den 09.01.2022
Die Behälterleerung (KW 02) vom 09.01. bis 13.01. findet wie folgt statt:		
reguläre Montagsoleerung (09.01.)	ist am Dienstag	den 10.01.2022
reguläre Dienstagsoleerung (10.01.)	ist am Mittwoch	den 11.01.2022
reguläre Mittwochsoleerung (11.01.)	ist am Donnerstag	den 12.01.2022
reguläre Donnerstagsoleerung (12.01.)	ist am Freitag	den 13.01.2022
reguläre Freitagsoleerung (13.01.)	ist am Samstag	den 14.01.2022

Die Müllbehälter müssen am Entleerungstag ab 6.00 Uhr für den Bereitstellungsservice zugänglich sein.

Stadtteile ohne Service	normaler Entleerungstag	tatsächlicher Entleerungstag bei Feiertagsverschiebung	Datum	Mülltonne
Zuchering	Montag	Dienstag	27.12. 03.01. 10.01.	Biomülltonne und Papier Restmülltonne Biomülltonne
Zuchering (nördlich Weicheringer Straße / östlich Alte Mühle)	Montag	siehe Zuchering - ohne Papier		
Mailing, Feldkirchen	Montag	Dienstag	27.12. 03.01. 10.01.	Restmülltonne Biomülltonne Restmülltonne und Papier
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	Mittwoch	28.12. 04.01. 11.01.	Biomülltonne und Papier Restmülltonne Biomülltonne
Spitalhof (südlich Kirchstraße bis Einmündung Argulastraße in Hans-Denk-Str.)	Dienstag	siehe Winden - ohne Papier		
Irgertsheim, Pettenhofen; Mühlhausen, Dünzlau; Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	Mittwoch	28.12. 04.01. 11.01.	Restmülltonne Biomülltonne Restmülltonne
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	Donnerstag	29.12. 05.01. 12.01.	Restmülltonne Biomülltonne Restmülltonne
Etting	Mittwoch	Donnerstag	29.12. 05.01. 12.01.	Biomülltonne Restmülltonne und Papier Biomülltonne
Hagau	Donnerstag	Freitag Samstag Freitag	30.12. 07.01. 13.01.	Biomülltonne und Papier Restmülltonne Biomülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	Freitag Samstag Freitag	30.12. 07.01. 13.01.	Biomülltonne Restmülltonnen und Papier Biomülltonne
Unterhaunstadt	Freitag	Montag Montag Samstag	02.01. 09.01. 14.01.	Biomülltonne Restmülltonne und Papier Biomülltonne
Seehof	Freitag	Montag Montag Samstag	02.01. 09.01. 14.01.	Restmülltonne Biomülltonne und Papier Restmülltonne

Die Müllbehälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr an der Straße bereitgestellt sein.



Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

Sanierung der Vakuumanlage am Auwaldsee, Nr. WKB-01-2023

Einreichungstermin: **26.01.2023 um 10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
 Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO und § 22 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 47.318.000 EUR
 in den Aufwendungen mit 41.144.000 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und
 in den Ausgaben mit 34.587.000 EUR
 festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.
 Ingolstadt, den 24.11.2022

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
 Vorstandsvorsitzender

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und Ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailingner Bach 141, 85055 Ingolstadt, öffentlich auf.

Bekanntmachungsvermerk:

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Kommunale Zusammenarbeit-Gesetzes und Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erläßt der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		-4.110.800	17.192.500	13.081.700
die Ausgaben		-4.110.800	17.192.500	13.081.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.750.000		0	2.750.000
die Ausgaben	2.750.000		0	2.750.000

§ 2

(1) Die Höhe des durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022

im Verwaltungshaushalt auf 5.149.300 Euro
 und im Vermögenshaushalt auf 822.000 Euro
 (Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Betriebskostenumlage

Stadt Ingolstadt 629.781,14 Euro
 Landkreis Eichstätt 441.853,05 Euro
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 219.712,33 Euro
 Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 303.953,48 Euro

Allgemeine Investitionsumlage

Stadt Ingolstadt 76.980,71 Euro
 Landkreis Eichstätt 54.009,49 Euro
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 26.856,33 Euro
 Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 37.153,47 Euro

Sonderumlagen:

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND
 Stadt Ingolstadt 140.144,36 Euro
 Landkreis Eichstätt 98.324,97 Euro
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 48.892,29 Euro
 Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 6 7.638,37 Euro

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND (investiv)
 Stadt Ingolstadt 180.411,20 Euro
 Landkreis Eichstätt 126.576,09 Euro
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 62.940,22 Euro
 Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 87.072,49 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA
 Stadt Ingolstadt 69.085,25 Euro
 Landkreis Eichstätt 48.470,06 Euro
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 24.101,84 Euro
 Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 33.342,86 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA (investiv)
 Stadt Ingolstadt 67.111,39 Euro
 Landkreis Eichstätt 47.085,20 Euro
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 23.413,21 Euro
 Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 32.390,20 Euro

Sonderumlage Ausgleich 365-€-Ticket
 Stadt Ingolstadt 387.072,00 Euro
 Landkreis Eichstätt 1.409.184,00 Euro
 Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 780.192,00 Euro
 Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 447.552,00 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.865.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
 Ingolstadt, den 11. Oktober 2022
 Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI
 gez. Dr. Christian Scharpf
 Oberbürgermeister und Vorstandsvorsitzender

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt VGI, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, 2. OG, Zimmer 2.07, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.